

Häufig gestellte Fragen zur Abrechnung

1 Wie erreiche ich die EVO bei Fragen zur Abrechnung?

Wir haben versucht, nachfolgend einige häufig auftretende Fragen vorab zu beantworten. Sollten Sie eine persönliche Beratung wünschen oder sich weitere Fragen ergeben, erreichen Sie uns zu den auf der Rechnung genannten Servicezeiten wie gewohnt telefonisch oder in unserem Vertriebscenter. Aufgrund der Jahresendabrechnung kann es in den nächsten Tagen vermehrt zu Wartezeiten kommen, daher möchten wir Sie bereits vorab um Geduld bitten.

2 Wie wurde der Zählerstand zum 31.12.2009 ermittelt?

In den ersten beiden Dezember-Wochen waren die Ableser des Netzbetreibers unterwegs, um die Zählerstände abzulesen. Diese abgelesenen Zählerstände wurden nach eichrechtlichen Vorgaben zum 31.12.09 berechnet. Dabei finden unterschiedliche Faktoren, wie die Temperaturen der letzten drei Jahre sowie historische Verbräuche Berücksichtigung. Zur besseren Übersicht haben wir Ihnen auch den Verbrauch und den Zeitraum der letzten Rechnung aufgeführt.

3 Meine Jahresabrechnung weist ein Guthaben aus, wie geht es weiter?

Wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, können Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihnen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen automatisch überweisen werden. Zahlen Sie Ihre Abschläge per Überweisung, können Sie Ihr Guthaben bequem mit Ihrem ersten Abschlag verrechnen. Wünschen Sie eine Auszahlung, teilen Sie uns kurzfristig Ihre Bankdaten mit.

4 Ich habe alle Abschläge pünktlich bezahlt, warum muss ich dennoch nachzahlen?

Es gibt zwei Gründe für eine mögliche Nachzahlung. Zum einen ist der Abrechnungszeitraum in dieser Abrechnung länger, da wir vom Ablesetag im Dezember 2008 bis zum 31. Dezember 2009, etwas mehr als 365 Tage, abrechnen. Damit folgen wir nun endgültig dem Wunsch unserer Kunden und werden zukünftig Ihre Abrechnung vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres erstellen. Da die Abschläge für einen Jahresverbrauch, also 365 Tage, berechnet werden, könnte diesmal durch die Verlängerung des Abrechnungszeitraums eine Nachzahlung entstanden sein. Ein weiterer Grund können unvermeidbare Verbrauchsschwankungen sein, gerade im Gas können hier Witterungseinflüsse die Abnahmemenge stark beeinflussen.

5 Wie ermittelt sich mein neuer Abschlag?

Die Abschläge berechnen sich aus einer Prognose Ihres Verbrauchs und des aktuell gültigen gewählten Tarifs. Das heißt, z. B. im neuen EVO Ökostromtarif „100% Wasserkraft für Oelde“, bei 3.500 kWh Jahresverbrauch und 21,00 Ct/kWh (0,21 EUR/kWh) Arbeitspreis mit 100 EUR/a Grundpreis, ergibt sich folgende Rechnung: 3.500 kWh x 0,21 EUR/kWh + 100 EUR = 835 EUR/a.

Da wir für ein Jahr immer 11 Abschläge kalkulieren, ergibt Ihr monatlicher Abschlag in dem vorgenannten Beispiel: 835 EUR : 11 Abschläge ≈ 76 EUR/Abschlag (kaufmännisch gerundet). Am Ende des Abrechnungsjahres werden dann die Abschlagszahlungen gegen den tatsächlich angefallenen Verbrauch verrechnet. (Siehe auch Punkt 4)

6 Sparen mit der Jahresvorausleistung?

Ja, Sie sparen 3 %, wenn Sie die Jahresvorausleistung nutzen. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage zu Ihrer Rechnung.

7 Muss ich die Einverständniserklärung zur Jahresvorausleistung jedes Jahr erneut einreichen?

Ja, vorausgesetzt Sie möchten den Bonus von 3 % auch in diesem Jahr wieder erhalten. Wir benötigen den von Ihnen unterschriebenen Beleg (siehe Anlage) zum Einbuchen des Bonus, der für das Leisten der Jahresvorausleistung gewährt wird.

8 Wie kann ich meine Abschläge bezahlen, Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag?

Sie können bequem per Lastschriftinzugsverfahren zahlen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie uns eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilen, sofern Sie uns diese bisher nicht erteilt haben. Dieses können Sie auch bequem online über unsere Internetseite erledigen.

Sie können auch per Überweisung zahlen. Dazu empfehlen wir, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten. So können Sie die Abschläge zu den auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsterminen automatisch überweisen. Denken Sie bitte daran, einen eventuell bestehenden Dauerauftrag an die neue Abschlagshöhe anzupassen!

Sie helfen uns sehr, wenn Sie unsere vorgegebenen Fälligkeitstermine einhalten. Somit lassen sich Rücklastschrift- und Mahngebühren vermeiden.